



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

3.1 Katalog der vom Stadtrat zu beschließenden Haushaltssicherungsmaßnahmen

❖ Übergreifende Maßnahmen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 1 / SR SN 1 Personaloptimierungskonzept und personalwirtschaftliche Maßnahmen	<p>Aus dem beigefügten Personaloptimierungskonzept bis 2015 (Anlage 2) lassen sich Minderausgaben im Sammelnachweis 1 in den Jahren 2010 bis 2013 in der genannten Größenordnung ableiten (Tarifsteigerungen sind hierbei nicht berücksichtigt). Bis 2013 werden mindestens 10 Stellen eingespart.</p> <p>Hinsichtlich der Reduzierung des Kostenanstieges des Sammelnachweises 1 hat der Oberbürgermeisters folgende personalwirtschaftlichen Maßnahmen grundsätzlich erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frei werdende Stellen werden nicht wieder besetzt, • auslaufende befristete Arbeitsverträge werden nicht verlängert, • es wird keine Krankheitsvertretungen mehr geben, eine maximal stundenweise Wiederbesetzung kann im Einzelfall erfolgen. • Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht vorgesehen. <p>Im Rahmen der Genehmigung von Nebentätigkeiten wird verstärkt Aufmerksamkeit auf die Trennung von dienstlichen und Nebentätigkeiten gelegt. Die Frage der Anrechnung von Nebentätigkeitsvergütungen ist dabei ebenfalls zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro		144.750	187.870	535.970	610.590
					Verantw. Bereich: 11 / 30	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 2 / SR Einführung neuer Steuerungsmodelle / Umstieg auf die Doppik / Änderungen der Verwaltungsstruktur	<p>Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodelles ist beabsichtigt, die gesamte Verwaltung organisatorisch und strukturell zu überprüfen. Primärziele der Verwaltungsmodernisierung sind dabei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsteuerung, Personal- und Organisationsentwicklung, Einführung NKF und interne Leistungsverrechnung • Kosten- und Leistungsrechnung • Controlling und Berichtswesen, Budgetierung. <p>Durch den Umstieg auf eine Produktorientierung soll die Erledigung der Arbeitsaufgaben optimiert werden.</p> <p>Ergänzend können hier beispielhaft folgende Punkte angeführt werden, mit deren Umsetzung effektivere Aufgabenerledigungen ermöglicht würden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der Beschaffung von Bürobedarf für die Verwaltung und für die Schulen (jetzt 51.4 und 10), • Zusammenfassung der EDV-Beschaffung und der EDV-Wartung für die Verwaltung und die Schulen (jetzt 51.4 und 10), • Zuordnung der Beschaffung Reinigungsmaterial Schulen zu Amt 67 (jetzt z.T. noch 51.4), • Zusammenfassung der Buchungstätigkeiten in den Ämtern der Stadtverwaltung durch Bildung einer zentralen bzw. teilzentralen Buchungsstelle, • Zusammenfassung der Fuhrparkverwaltung im Regiebetrieb Amt 67 (jetzt 10 und 67), • Ausbau der Kooperation mit dem Wartburgkreis im Rahmen der Tätigkeit der Straßenverkehrsverwaltung (Führerscheinwesen), • Zusammenfassung der Zuständigkeiten für die Erhebung Jagdpacht in Eigenjagd- und Gemeinschaftsjagdbezirken (jetzt 65.1 und 36) • Einführung einer einheitlichen Vertragsverwaltung (zentral oder teilzentral organisiert), um insbesondere schnellen Überblick zu gewähren und Fristen zu überwachen, zwingende Einbeziehung des Rechtsamtes in hausinterne Vertragsumläufe. <p>Eine Optimierung des Verwaltungshandelns ist zu erwarten. Weiterhin ergeben sich daraus direkte Einspareffekte, z.B. durch gemeinsame Nutzung von Rabatten, aber auch indirekte, durch effektiveren Personaleinsatz. Entsprechende Organisationsuntersuchungen sind zu veranlassen.</p>				
					Verantw. Bereich: 30 / 20	Termin: ab I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

❖ **Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 3 / SR 00200.57100 Städtepartnerschaften	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 1</i> Im Rahmen von Städtepartnerschaften muss bei Angeboten an die Partnerstädte und bei der Annahme von Einladungen eine strikte Ausgabenkritik erfolgen (günstige Unterkünfte, Reduzierung der Teilnehmer, kostendeckende finanzielle Beteiligung, Studentenaustausch o.ä. nur über Sponsoren). Die Städtepartnerschaften sollten aus diesem Grund auch nur von einer Stelle in der Verwaltung betreut werden.				
	Veränderung in Euro	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
	HH-Ansatz in Euro	18.700	17.050		Verantw. Bereich: 10	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 4 / SR HHSt. 02000.66100 Mitgliedschaften	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 1</i> Die Mitgliedschaften in sämtlichen Vereinen und Verbänden werden auf den Prüfstand gestellt und im Hinblick auf unbedingte Notwendigkeit einer kritischen Betrachtung unterzogen.				
	Veränderung in Euro	800	2.000	2.000	2.000	2.000
	HH-Ansatz in Euro	44.500	43.000		Verantw. Bereich: 10	Termin: IV / 2009 - I / 2010

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 5 / SR HHSt. 11300.11050 Sondernutzung Straßen und Plätze	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 8</i> Es wird eine Neukalkulation zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Eisenach erfolgen, da die Satzung seit 1994 unverändert ist. Alle Arten der Sondernutzung sind zielgerichtet zu überprüfen auf antragsgemäße Nutzung (bezüglich Dauer und Umfang) und bedarfsweise nachzuberechnen (ggf. Owi-Tatbestand). Die Ausnahmeregelungen zur Sondernutzung werden durch eine Anweisung des Oberbürgermeisters untersetzt, um eine verwaltungseinheitliche Verfahrensweise für die Fälle einer kostenlosen Flächenbereitstellung für Sondernutzungen nichtkommerzieller Art zu erreichen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	40.000	40.000		Verantw. Bereich: 32	Termin: IV / 2009 - I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013															
E	Nr. 9 / SR UA 29000 Schülerbeförderung	<p>Zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung ist eine Anhebung des Anteils der Eltern/ Schüler im Rahmen des ThürSchFG zu prüfen. Gegenwärtig erfolgt eine 50 %-ige Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler ab Klassenstufe 11 der in § 4 ThürSchulFG genannten Schularten und -formen. Eine Beschränkung der Beteiligung ist nur hinsichtlich der Schulart bzw. -form gesetzlich bestimmt, nicht jedoch für die Höhe der Beteiligung. Derzeit unterliegen ca. 100 Schüler einer Kostenbeteiligung. Die Beteiligung ist derzeit auf der Grundlage eines SR-Beschlusses aus 2002 geregelt, die Beteiligungshöhe beträgt 148,50 Euro/ Jahr.</p> <p>Eine Erhöhung der Kostenbeteiligung hätte folgende Auswirkungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%; text-align: center;">→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>auf 55 %:</td> <td style="text-align: center;">auf 163,35 Euro</td> <td style="text-align: center;">um 1.485 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 60 %:</td> <td style="text-align: center;">auf 178,20 Euro</td> <td style="text-align: center;">um 2.970 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 65 %:</td> <td style="text-align: center;">auf 193,05 Euro</td> <td style="text-align: center;">um 4.455 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 70 %:</td> <td style="text-align: center;">auf 207,90 Euro</td> <td style="text-align: center;">um 5.940 Euro</td> </tr> </table> <p>Auch eine vollständige Kostenübernahme durch die Eltern mit einer sozialen Staffelung für Befreiungstatbestände soll durch den Fachbereich geprüft werden.</p>						→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung	→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen	auf 55 %:	auf 163,35 Euro	um 1.485 Euro	auf 60 %:	auf 178,20 Euro	um 2.970 Euro	auf 65 %:	auf 193,05 Euro	um 4.455 Euro	auf 70 %:	auf 207,90 Euro	um 5.940 Euro
	→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung	→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen																			
auf 55 %:	auf 163,35 Euro	um 1.485 Euro																			
auf 60 %:	auf 178,20 Euro	um 2.970 Euro																			
auf 65 %:	auf 193,05 Euro	um 4.455 Euro																			
auf 70 %:	auf 207,90 Euro	um 5.940 Euro																			
	Veränderung in Euro		2.000	5.900	5.900	5.900															
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 275.000	Saldo: - 275.000		Verantw. Bereich: 51	Termin: ab Schuljahr 2010/11															



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 10 / SR UA 32100 und 32120 Optimierung des musealen Angebotes	<p>Fortschreibung HSK 2008, Maßnahme-Nr. 22</p> <p>Die von der Stadt unterhaltenen Museen im Thüringer Museum schließen mit jährlich ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 433.469,66 Euro, RE 2007: 444.009,87 Euro, RE 2008: 534.300,58 Euro, Plan 2009: 595.678 Euro.</i></p> <p>Die Entwicklung im Automobilbaumuseum stellt sich wie folgt dar: <i>RE 2006: 102.845,49 Euro, RE 2007: 118.223,21 Euro, RE 2008: 47.295,45 Euro, Plan 2009: 47.745 Euro.</i></p> <p>Zu berücksichtigen ist hierbei, dass erst nach Fertigstellung des Südflügels das Stadtschloss vollständig für museale Zwecke nutzbar ist. Nach vollständiger Nutzung werden höhere Besucherzahlen erwartet. Allerdings werden die Bewirtschaftungskosten der Museen weiter ansteigen, was zusätzlich erwartete Einnahmen sicher nicht vollständig kompensieren können.</p> <p>Es ist daher zu prüfen, wie der Kostendeckungsgrad (bisher ca. 10 %) für die Museen zur Entlastung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann, wobei auch eine Betreuung in anderen Rechtsformen (GmbH, Eigenbetrieb, Stiftung) in die Prüfung einbezogen wird. Deren Vorteil liegt in der Finanzierung in Form eines Zuschusses bzw. Budgets, welches grundsätzlich gedeckelt werden kann. Ein flexibleres, marktgerechteres Agieren, z.B. Mehreinnahmen durch intensiveres Merchandising, professionelleres Marketing und damit mehr Besucher, könnte damit ermöglicht werden. Durch Reduzierung der insgesamt 4 Hierarchieebenen könnten Entscheidungen beschleunigt und Kommunikations-, Zeit- und Personalaufwand verringert werden. Auch ein flexiblerer Personaleinsatz (Vergütungssysteme, externe Dienstleister in der „Bewachung“) könnte erfolgen.</p> <p>Ein Museumskonzept liegt bislang noch immer nicht vor. Um die Zielstellung einer besseren Marketingstrategie - u.a. auch im Hinblick auf die Lutherdekade - erreichen zu können, wird die zeitnahe Fertigstellung unabdingbar.</p> <p>Mit dem Fortschritt der Fertigstellung der Sanierung und Restaurierung des Stadtschlusses werden weitere Räumlichkeiten des Hauses nutzbar. Im Frühjahr 2010 werden die Salons der Wagner-Ausstellung fertiggestellt sein. In diesem Rahmen wird die Einführung einer Verbundkarte für mehrere Museen der Stadt ermöglicht. Ziel ist es, mehr Besucher begrüßen zu können und dadurch einen Anstieg der Einnahmen zu erreichen.</p> <p>Für das Automobilbaumuseum AWE wird angestrebt, bis Ostern 2010 einen weiteren Ausstellungsraum fertigzustellen und in diesem Zuge den Eintrittspreis (vorgesehen: von 3 auf 5 Euro) anzuheben.</p>				
	Veränderung in Euro		33.000	33.000	33.000	33.000
	HH-Ansatz in Euro	Saldo Thür. Museum: - 595.678 Saldo AWE: - 47.745 Summe: - 643.423	Saldo Thür. Museum : - 525.487 Saldo AWE: + 5.968 Summe: - 519.519		Verantw. Bereich: 41	Termin: ab II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 11 / SR UA 33300 Musikschule	<p>Der Unterabschnitt Musikschule schließt mit jährlich ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 235.742 Euro, RE 2007: 278.926 Euro, RE 2008: 449.147 Euro, Plan 2009: 479.896 Euro.</i></p> <p>Es ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erreicht werden kann, insbesondere durch Einschränkung bzw. Veränderung der Angebote (mehr Gruppenunterricht, Einzelunterricht teurer). Zu berücksichtigen ist dabei, dass laufende Verträge zu Kursen bestehen. Es besteht eine Zweckvereinbarung mit dem Wartburgkreis zur Übernahme von Kosten für Musikschüler aus dem Kreisgebiet.</p> <p>Über eine Anhebung des Gebührensatzes in Höhe von 10 % wären Mehreinnahmen zwischen 20 und 25 TEuro zu erzielen. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit der Anpassung der Honorarordnung für die Lehrkräfte verwiesen, welche aus dem Jahr 1998 stammt. Eine Erhöhung ab 01.01.2010 hätte Mehrausgaben von 13 TEuro zur Folge, saldiert wäre damit eine Senkung des Zuschussbedarfes um ca. 12 TEuro zu erreichen.</p> <p>Eine Reduzierung und Budgetierung des Zuschusses für die Musikschule ist zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro			12.000	12.000	12.000
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 479.896	Saldo: - 389.650		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 12 / SR UA 33300 / UA 35000 Musikschule / Volkshochschule	<p>Es soll geprüft werden, inwieweit die Unterbringung der Volkshochschule und Musikschule in einem Gebäude möglich und sinnvoll ist (Raumbelegung, Emmission). Die Unterbringung in einem Gebäude hätte den Vorteil, dass die Verwaltung (Sekretariat, Organisationsaufgaben – nicht die jeweilige pädagogische Leitung) ganz oder teilweise zusammengeführt werden kann.</p>				
	Veränderung in Euro					
					Verantw. Bereich: 41, 51, 65	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 13 / SR UA 35000 Volkshochschule	<p>Auch der Unterabschnitt Volkshochschule schließt mit ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 170.637 Euro, RE 2007: 203.582 Euro, RE 2008: 197.197 Euro, Plan 2009: 254.285 Euro.</i></p> <p>Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz bestehen dem Grunde nach pflichtige Leistungen, der Anteil der nach diesem Gesetz förderfähigen Angebote beträgt 75 %. Unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen (Stundenzahl gesamt, institutionelle Voraussetzungen, ...) ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes erreicht werden kann, insbesondere auch durch Einschränkung von Angeboten, die über die Grundversorgung hinausgehen. Die Gesamtkalkulation der Kurse ist zu prüfen.</p> <p>Auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit (Zusammenlegung, Zweckvereinbarung o.ä. mit dem WAK) ist zu untersuchen. Darüber hinaus ist über eine Satzungsänderung der Einzug der Gebühren ausschließlich über Lastschriftverfahren in Arbeit, um den Aufwand der Eintreibung offener Gebühren zu minimieren.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 254.285	Saldo: - 243.575		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr.14 / SR UA 35200 Bibliothek	Der Unterabschnitt Bibliothek schließt ebenfalls mit ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 501.306 Euro, RE 2007: 508.363 Euro, RE 2008: 529.117 Euro, Plan 2009: 529.695 Euro.</i> Es ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erreicht werden kann.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 529.695	Saldo: - 479.595		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 15 / SR UA 47100 Gruppierung 718003 bis 718009 Sachkostenzuschüsse freie Träger von Kindertagesstätten	Für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird der Zuschuss für Bewirtschaftungskosten i.H.v. 30 Euro pro Platz pro Monat (Grundlage/ Ermittlung der Höhe) geprüft. Laut § 18 Abs. 4 ThürKitaG hat die Wohnsitzgemeinde den durch die Elternbeiträge nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) zu übernehmen. Der Gemeindeanteil soll in der Regel den Anteil, den die Wohnsitzgemeinde für eine eigene Einrichtung abzüglich des Eigenanteils des Trägers bereitstellt, nicht übersteigen. Die Bezuschussung der Kitas i.H.v. 30 Euro pro Platz pro Monat basiert auf einer Berechnung der Kosten der städtischen Kitas (Stand 2005). Hier ist zu prüfen, welche Kosten im Jahr 2009 für die eigenen Einrichtungen entstehen und welche Auswirkungen dies auf die Bezuschussung der freien Träger hätte. Dabei ist auch zu untersuchen ob die Möglichkeit besteht, durch Spitzabrechnung der freien Träger Kosten für die Stadt zu sparen. Daneben ist zu prüfen, ob bei Rekommunalisierung von Kindertagesstätten der Zuschussbedarf verringert werden kann.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: - 542.840	Summe: - 562.940		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 16 / SR UA 464.. Zuschussbedarf städtische Kindertagesstätten	Einnahmen und Ausgaben der städtischen Kindertagesstätten sind im interkommunalen Vergleich auf Abweichungen und deren Ursachen zu untersuchen. Die Stadt Eisenach liegt im interkommunalen Vergleich der Kindertagesstättengebühren im untersten Bereich. Eine Erhöhung der Gebühren für städtische Kindertagesstätten ist daher zu prüfen.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 512.048	Saldo: - 558.069		Verantw. Bereich: 50 / 51	Termin: II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 17 / SR UA 82000 ÖPNV Zuschüsse Stadt für Stadtverkehr	<p>Einschränkungen von Leistungen zur Senkung Zuschussbedarf ÖPNV: Die Grundlage für den Zuschuss der Stadt Eisenach an die KVG bildet der bestehende Nahverkehrsplan 2007 – 2011. Hier werden die Leistungen im Stadtverkehr sowie deren Finanzierung definiert.</p> <p>Im Jahr 2011 steht die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes an. In 2010 sind daher die Voraussetzungen zu schaffen, um das Beförderungsangebot und/oder die Fahrpreise und dementsprechend den künftigen Zuschussbedarf für die Bereitstellung des ÖPNV im Sinne einer künftigen Entlastung des Haushaltes anzupassen. Die bisherigen Planungen sehen einen stetigen Anstieg des städtischen Zuschusses vor. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Anstieg vermeiden.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 220.000	- 230.000		Verantw. Bereich: III	Termin: 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 18 / SR UA 85500 Bewirtschaftung Stadtwald	<p>Zur Optimierung der Bewirtschaftung der Waldflächen regt der Fachbereich einen Flächentausch von Splitterflächen an. Splitterflächen sind schwieriger zu bewirtschaften. Das Forstamt/ der Förster ist daher bemüht, Maßnahmen mit Nachbarn abzusprechen, um die zu bearbeitende Fläche zu erhöhen. In einer Forstbetriebsgemeinschaft sollen die Flächen generell gemeinsam bewirtschaftet werden. Eine Abstimmung mit der Abt. 65.1 zu den Flächen erfolgt zeitnah.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: + 5.790	Saldo: + 5.950		Verantw. Bereich: 36/ 65	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 19 / SR HHSt. 88000.14000 Erhöhung Garagenpachten	<p><i>Fortschreibung aus HSK 2008 Maßnahme-Nr. 10</i></p> <p>Im Zuge der Erstellung eines Gutachtens zur Höhe der von der Stadt erhobenen Garagenpachten ergibt sich die Möglichkeit einer Anpassung unter Berücksichtigung der Bodenrichtwerte. Es ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 6.500 Euro zu rechnen.</p>				
	Veränderung in Euro		6.500	6.500	6.500	6.500
	HH-Ansatz in Euro	110.000	116.500		Verantw. Bereich: 65	Termin: I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 20 / SR 90000.00000 Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von jetzt 215 v.H. auf 250 v.H.: Eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer A für die Besteuerung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens von 215 v.H. auf einen Wert von 250 v.H. würde Mehreinnahmen von 6,6 TEuro erbringen. Zu beachten ist dabei, dass der höchste Anteil von 3,9 TEuro von nur 3 landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden müsste, von den anderen 283 Steuerpflichtigen haben 152 Aufstockungsbeträge von unter 1 Euro.				
	Veränderung in Euro		6.600	6.600	6.600	6.600
	HH-Ansatz in Euro	43.000	46.600		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 21 / SR 90000.00100 Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 370 v. H. auf 390 v. H.: Das Grundsteueraufkommen Grundsteuer B wäre um folgenden Betrag zu steigern: <i>Anhebung auf 390 v.H. → Einnahmeerhöhung um 225,7 TEuro</i> Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt: - Suhl: 380 v.H. - Gotha: 400 v. H. - Weimar: 390 v.H. - Erfurt: 370 v.H. - Gera: 370 v.H. - Bad Hersfeld: 335 v. H. - Eschwege: 300 v.H. - Bad Salzungen: 300 v.H. - Mühlhausen: 300 v.H.				
	Veränderung in Euro		225.700	225.700	225.700	225.700
	HH-Ansatz in Euro	4.260.000	4.465.700		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 22 / SR 90000.02200 Erhöhung Hundesteuer	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 7 Erhöhung der Hundesteuer von 42 auf 60 Euro pro Jahr Die Hundesteuer beträgt derzeit für jeden "normalen" Hund in Eisenach 42 Euro im Jahr. Selbst mit einer Anhebung auf 60 Euro im Jahr, für den ermäßigten Tarif von 21 Euro auf 30 Euro im Jahr und für einen gefährlichen Hund von 246 Euro auf 300 Euro, bewegt sich die Stadt im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten bzw. großen kreisangehörigen Städten im untersten Bereich. Die Hundesteuererhöhung würde eine Mehreinnahme von ca. 36 TEuro jährlich bringen. Zum Vergleich werden Hundesteuern anderer Städte angeführt: - Suhl: 1. Hund 72 Euro, 2. H. 78 Euro, weit. H. 84 Euro, gefährl. H. 576 Euro - Gera: 1. Hund 61 Euro, 2. H. 80 Euro, weit. H. 98 Euro, gefährl. H. 430 Euro - Jena: 1. Hund 72 Euro, 2. H. 84 Euro, weit. H. 108 Euro, gefährl. H. 800 Euro - MHL: 1. Hund 41 Euro, 2. H. 72 Euro, weit. H. 92 Euro, gefährl. H. 420 Euro, weit. gefährl. H. 660 Euro				
	Veränderung in Euro			36.000	36.000	36.000
	HH-Ansatz in Euro	85.000	81.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

❖ Bereich Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb, Amt für Tiefbau und Grünflächen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 23 / SR Grünflächen Pflegeprioritäten / Ausschreibung von Beetbepflanzungen / Sondernutzungen	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 16				
		Bei der Grünflächenpflege sind die Prioritäten zu prüfen: Die Frühjahrs- und Sommerwechselfepflanzung wird nur noch an den touristischen Hauptachsen der Stadt (Bachdenkmal, Karthausgarten, Synagoge) erfolgen, Wegfall Pflanzschalen in Kernstadt und Ortsteilen, Karlsplatz und Theaterplatz Auffüllen mit Stauden; Wartburgallee „Erholung“ Rückbau und Grasansaat.				
		Ein Grünflächenplan zur Festlegung zwingend notwendiger Pflegemaßnahmen sowie mit Reduzierungen in allen anderen Fällen wird erstellt.				
		Die Kosten der Grünflächenpflege sollen über die Ausschreibung von Beetbepflanzungen im Stadtgebiet verringert werden. Vorgesehen ist, die Beete zur Werbung von Gartenbaubetrieben nutzen zu lassen, auch Sponsoring oder Patenschaften sind zu verfolgen.				
		Alle Arten der Sondernutzung von Grünflächen sind zielgerichtet zu überprüfen auf antragsgemäße Nutzung (bzgl. Dauer und Umfang) und bedarfsweise nachzuberechnen, ggf. auftretende Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten sind zu verfolgen.				
	Veränderung in Euro		14.500	14.500	14.500	14.500
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 24 / SR Gebäudebewirtschaftung	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 10, 14				
		Miete für BHKW: Das Blockheizkraftwerk ist außer Betrieb, lediglich das zugehörige Leitungsnetz wird durch die EVB genutzt und bezahlt. Ein Kauf des BHKW wurde durch die EVB abgelehnt. Trotzdem wird an das GIS Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten des BHKW gezahlt. Der Vorgang ist im Hinblick auf die Entlastung der Stadt zu prüfen. Über das hierfür verringerte Budget an den Regiebetrieb entlastet dies auch den Haushalt direkt.				
		Mieten: Mietzahlungen der Vereine: Mieten, die Vereine an die Stadt zahlen sind sehr gering und sehr unterschiedlich. Um hier eine wirtschaftliche Betrachtung zu ermöglichen, sollten die Mietverträge wenigstens die Betriebskosten abdecken. Ggf. notwendige Zuschüsse wären über den Stadthaushalt darzustellen. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, sollte eine entsprechende Richtlinie erlassen werden.				
		Für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten soll eine Erhebung von Nutzungsentgelten erfolgen (Bsp. Rokosaal). Zu prüfen ist hierbei, ob es für alle vermietbaren Räumlichkeiten aktuelle Entgeltermittlungen gibt. Auch die Vergabe und Abrechnung der Nutzung ist zu vereinheitlichen.				
		Energieverbrauch: Die Einführung des Projektes Energiesparen macht Schule wird geprüft (geschätztes Einsparpotenzial 25-40T€/a). Das Projekt läuft in der thüringischen Stadt Jena seit vier Jahren erfolgreich. Hierbei sollen die Schulen und Schüler hauptsächlich über Verhaltensänderungen Energieeinsparungen erreichen und daran finanziell beteiligt werden.				
	Veränderung in Euro					
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: ab sofort



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 25 / SR Parkraumbewirtschaftung	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 8 Die parkgebührenpflichtige Zeit wird wochentags um eine Stunde ausgeweitet: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr.				
	Veränderung in Euro		46.600	70.000	70.000	70.000
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: II / 2010

❖ **Vermögenshaushalt**

Einzelplan 6 – Bau und Wohnungswesen, Verkehr

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 26 / SR UA 61500 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	Private Stadt-sanierungsmaßnahmen werden, soweit ihre Umsetzung einen städtischen Eigenanteil erfordert, konsequent auf ihre zeitlich und sachliche Unabweisbarkeit geprüft. Der Honorarvertrag mit der Stadt-sanierungsgesellschaft ist aufgrund der defizitären Haushaltsituation auf seinen Umfang hin zu überprüfen. Über die Rückholung der Leistung in die Verwaltung ist zu befinden (Eigenanteil Stadt 48.400 Euro). Der Vertrag läuft im Jahr 2013 aus.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 452.950 (NTHH)	Saldo: - 70.129		Verantw. Bereich: 65	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 27 / SR UA 61510 Treuhandmaßnahme Eichrodter Weg	Die Entwicklungsmaßnahme Eichrodter Weg (Treuhandmaßnahme) ist abzuschließen. Für den Abschluss ist die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Ein sofortiger Abschluss würde einen Ausgleichsbedarf von etwa 1 Mio. Euro aus dem Haushalt erfordern. Im Gegenzug stehen Gewerbegrundstücke zur weiteren Vermarktung durch die Stadt zur Verfügung. Durch Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens soll die Möglichkeit eröffnet werden, abschließend notwendige Maßnahmen zu beauftragen, die letztendlich den Abschluss der Entwicklungsmaßnahme und damit die Beendigung des Treuhandvertrages ermöglichen. Durch Beendigung der Maßnahme werden die Honorarkosten des Treuhänders wegfallen. Bei Ausgleich der dann noch offenen Kontokorrentsumme aus dem Haushalt werden sich die Zwischenfinanzierungskosten aufgrund der für Kommunen günstigeren Zinssätze reduzieren. Voraussichtlich wird nach Abschluss der Maßnahme eine Summe von 400 – 500 T€ aus dem Haushalt auszugleichen sein. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird die Ansammlung einer Rücklage für diese Zwecke gefordert. Für das Treuhandkonto sind Möglichkeiten der Verringerung der Zinslast zu prüfen, ggf. durch die künftige Abwicklung über ein Vorschusskonto der Stadt.				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	139.740 (NTHH)	245.000		Verantw. Bereich: 65	Termin: 2010 / 2011



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 28 / SR UA 81710 Verkauf von Anteilen SWE an SWG	Maßnahme aus Beteiligungsgutachten, HSK 2008, Maßnahme-Nr. 12				
		Bei den Aufgaben der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH und der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH ergibt sich eine teilweise Überschneidung bei Kerngeschäftsfeldern (Parkhaus, Wohnhaus). Um Synergieeffekte nutzen zu können, sollen Anteile an der Stadtwirtschaft an die SWG verkauft werden. Damit wird eine einmalige Einnahme für den städtischen Vermögenshaushalt generiert. Die Stadt behält einen Anteil iHv. 6 % in ihrem Besitz, um weiterhin Einfluss auf die Stadtwirtschaft Eisenach GmbH ausüben zu können.				
	Veränderung in Euro		1.000.000			
	HH-Ansatz in Euro		1.000.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 29 / SR UA 88000 Aufbau eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 20				
		Der Aufbau eines alle städtischen Grundstücke umfassenden Gebäude- und Liegenschaftsmanagements entsprechend der Empfehlungen des Gutachtens zur Struktur der Beteiligungen ist umzusetzen. Die damit zusammenhängenden organisatorischen, räumlichen und personellen Fragen sind unverzüglich zu klären und ein entsprechendes Umsetzungskonzept – ggf. unter Einbeziehung externer Beratung – zu erstellen. Hierbei ist auch die Frage der Aufgabenerledigung unter Einbeziehung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen.				
		Im Rahmen einer Untersuchung des gesamten städtischen Gebäudebestandes sind Möglichkeiten der Freilegung städtischer Gebäude, mit der Zielstellung der Veräußerung zu prüfen. Hierzu soll eine gesonderte Arbeitsgruppe eingesetzt werden.				
		Es wird eine Abgabe der noch in Bewirtschaftung der Stadt befindlichen Wohngebäude an die SWG verfolgt. Alternativ ist der Verkauf der Gebäude in Betracht zu ziehen.				
		Aufgrund fehlender Finanzmittel für Grundstücksankäufe ist eine Bereitstellung von z.B. Bauplätzen für Wohnungsbau derzeit nicht gegeben. Das Instrument der Bodenumlegung zur Baulandgewinnung wurde in der Stadt Eisenach noch nicht zum Einsatz gebracht. Die derzeitige Situation lässt keinen Spielraum für eine geordnete Immobilienbewertung (Gutachten) bzw. Einleitung dringender Planungs- und Bodenordnungsvorhaben zu.				
	Veränderung in Euro					
	HH-/ WiPI.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65, 67	Termin: IV / 2009 – I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 30 / SR UA 85500 Verkauf Waldflächen	Es ist zu prüfen, ob Waldflächen mit erhöhtem Pflegebedarf, z.B. Splitterflächen, verkauft werden können. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (siehe VWH) ist notwendig.				
		Die Maßnahme korrespondiert mit Maßnahme Bewirtschaftung Stadtwald im VWH (EP 8).				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65	Termin: I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

3.2 Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

❖ Übergreifende Maßnahmen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	
E	Nr. 1 / OB Vollständige Rechnungslegung für städtische Leistungen	Gebühren- oder kostenpflichtige Amtshandlungen und Dienstleistungen werden zur Erhöhung eines zielgerichteteren Kostendenkens grundsätzlich dem jeweiligen Antragsteller in Rechnung gestellt. Das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis ist im Einzelfall bei Rechnungslegung zu beachten. Über ggf. gestellte Anträge auf Erlass, Minderung, etc. ist auf der Grundlage der gesetzlichen und städtischen Regelungen zu entscheiden. Mit Kenntniserlangung über die Gebühren/ Kostenhöhe wird in vielen Fällen erstmalig für beide Seiten der Umfang der Antrages und die Tragweite der Entscheidung deutlich.					Termin: laufend
E/A	Nr. 2 / OB Prüfung sämtlicher vertraglicher und sonstiger finanzieller Bindungen	Überprüfung sämtlicher bestehender Verträge und sonstiger finanzieller Bindungen auf Änderungsmöglichkeit zur Entlastung der Stadt: Im Rahmen der DA 135/2009 wurden alle Fachbereiche aufgefordert, bestehende Verpflichtungen aus Verträgen und sonstigen finanziellen Bindungen auf ihre Notwendigkeit und Möglichkeiten zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu überprüfen. Mit der Umgestaltung der Zentralen Revision (Rundverfügung 140/2009) ist die Aufgabe der Prüfung der bestehenden Verträge ab 01.01.2010 dieser Stabsstelle zugeordnet.					Termin: laufend
E	Nr. 3 / OB Vorauszahlung, Sofortzahlung	Zur Verbesserung des Einnahmeeinzuges ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verstärkt mit Vorauszahlungen sowie Sofortkassierung zu arbeiten. Damit wird von vornherein in einer Großzahl der Fälle ein Mahnverfahren vermieden, die Stadtkasse wird dadurch entlastet, die Kasseneinnahmereste entsprechend verringert. Die Sofortkassierung wird durch Einrichtung weiterer EC-Geräte unterstützt.					Termin: laufend
A	Nr. 4 / OB Absenkung von Standards	Alle Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, insbesondere auch des pflichtigen Bereiches, sind auf die Möglichkeiten der Absenkung von Standards zu prüfen. Die sparsame und wirtschaftlichste Ausführung ist nicht nur bei der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse im Rahmen von Baumaßnahmen sondern auch bei der Vorbereitung der Ausschreibung von Leistungen im laufenden Geschäft in der gesamten Verwaltung zu berücksichtigen.					Termin: laufend



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

❖ **Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 5 / OB DK 26 Bürobedarf	<i>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 4</i> Die Ausgaben für den Bürobedarf der gesamten Verwaltung werden durch Amt 10 verwaltet. Ausgabeminderungen sind möglich durch <ul style="list-style-type: none"> - umfängliche Nutzung vorhandener multifunktionaler Geräte z.B. durch Einrichtung Drucker auf doppelseitigen Druck, - verstärkte Nutzung elektronischer Medien statt Papier (Einführung bzw. Forcierung elektronischer Akten, d.h. wenn Vorgang einmal in der Verwaltung vorhanden ist, können die dazu berechtigten Mitarbeiter darauf zugreifen. Damit wird vermieden, dass z. B. innerhalb einer Abteilung Kopien von dem selben Vorgang für verschiedene Sachgebiete gefertigt werden. Auch durch ein verstärktes Einscannen ist eine Papiereinsparung möglich) - Minimierung des Arbeits- und Papieraufwandes über durchgehende Empfehlung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren und jährliche Zahlungsweise - Vordruck-Sammlung auf www.Thüringen.de nutzen bzw. Bürger darauf hinweisen und Druck bzw. Bestellung von Vordrucken durch die Stadt massiv einschränken - Vorgabe eines Limits hinsichtlich der Qualität des Büromaterials - Einschränkung der Ausgaben für Fachliteratur (Bücher, Loseblatt-Sammlungen, Fachzeitschriften) durch Nutzung des Programmes LexisNexis, Schulung - Reduzierung des Portoaufkommens, Überprüfung der Anwendung der Kuvertierungsmaschine - Einführung eines Dokumentenmanagements - Einrichtung einer „kleinen Bibliothek“ (z.B. Kommentare) zur Verwendung der gesamten Verwaltung, ggf. im Amt 30. 				
	Veränderung in Euro		15.000	15.000	15.000	15.000
	HH-Ansatz in Euro	310.425	290.775		Verantw. Bereich: 10	Termin: ab sofort

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 6 / OB UA 02200.16710 Dienstleistung Kuvertierung für ARGE	Auf Anregung der ARGE kann durch Personal der Stadtverwaltung Leistungen für die ARGE, wie z.B. Postservice, erbracht werden mit dem Ziel, zusätzliche Einnahmen zu generieren und gleichzeitig die durch die Stadt anteilig zu finanzierenden Kosten der ARGE (Verwaltungskostenpauschale) zu senken. Aufgrund bestehender Kapazitäten zur Kuvertierung und Frankierung in der Poststelle, die derzeit nicht mehr genutzt werden, sind die notwendigen Voraussetzungen gegeben. Eine Aussage über das Jahr 2010 ist nicht möglich, da eine Neuregelung zur Aufgabenwahrnehmung der ARGE'n in 2010 erfolgt.				
	Veränderung in Euro		4.200			
	HH-Ansatz in Euro	200	4.400		Verantw. Bereich: 11	Termin: ab sofort



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 7 / OB UA 02000 Umstellung Telekommunikations- verfahren	Aufgrund des Auslaufens der Serviceverträge zum Telekommunikationssystem zum Jahresende ist die Wirtschaftlichkeit neuer Verfahren der Telekommunikation innerhalb der Standorte der Stadtverwaltung zu untersuchen und vergleichen. Die bestehende Situation kann aufgrund der Störanfälligkeit des veralteten Netzes zum Totalausfall führen. Das Einsparpotential neuer Verfahren liegt bei bisher notwendigen Serviceleistungen sowie der Möglichkeit, Datenleitungen auch im IT-Bereich zu nutzen. Durch Wegfall von Einzelservern und Serverräumen, der Möglichkeit der Steuerung von einem Punkt der Verwaltung aus ist eine einfachere Bedienbarkeit und damit effektivere Arbeitsweise möglich. Die Investition ist notwendig, um das Telekommunikationssystem der Stadt zukunftsfähig zu machen. Die bessere Bedienbarkeit ist im Hinblick auf die Anforderungen der EU-Dienstleistungs-Richtlinie sowie der einheitlichen Behördendurchwahl 115 von Bedeutung. Mit der jetzige Hardware sind diese Anforderungen nicht oder nur unter größeren Schwierigkeiten umzusetzen.				
	Veränderung in Euro					
					Verantw. Bereich: 10	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 8 / OB DK 071, 072 Fortbildung, Dienstreisen	Dienstreisen werden intensiver hinsichtlich ihrer sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit geprüft (insbesondere kostenintensive Fortbildungsangebote). Die Ämter werden aufgefordert, das auf Fortbildungen erworbene Wissen verstärkt innerhalb der Verwaltung weiterzugeben, um einen breiteren Nutzen daraus zu ziehen (teilnehmende Mitarbeiter als Multiplikatoren einsetzen, Inhouse-Seminare). Damit sollen Reisekosten und Fortbildungskosten reduziert werden. Fortbildungsangebote und die Teilnehmer werden hausintern transparenter gestaltet. Zur Erhöhung des Kostenbewusstseins werden ab 2010 vom Personalamt fiktive Rechnungen für Fortbildungen und Dienstreisen gestellt. Nach Einführung der Budgetierung sind diese Ausgaben in das Budget der jeweiligen Verwaltungseinheit einzubeziehen.				
	Veränderung in Euro		6.100	6.000	6.000	6.000
	HH-Ansatz in Euro	02200.56200: 49.750 Summe: 114.700	43.650 118.200		Verantw. Bereich: 11	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 9 / OB HHSt. 02400.65300 Öffentliche Bekanntmachungen	In der Tagespresse werden nur noch Satzungen / Satzungsänderungen bzw. Bekanntmachungen nach gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz) in voller Länge amtlich bekanntgemacht. Diese sind gemäß § 3 (1) Thüringer Bekanntmachungsverordnung im vollen Wortlaut in Amtsblatt oder Tageszeitung zu veröffentlichen. Für alle anderen öffentlichen Bekanntmachungen sind keine solchen konkreten Regelungen vorgeschrieben. Deshalb ist es möglich, nur einen kurzen Hinweis auf die Internetseite www.eisenach.de in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Bei Ausschreibung von Leistungen und Aufträgen wird im Thüringer Staatsanzeiger ebenfalls ein Kurzhinweis ausreichen, da die VOL auch Internetportale als Bekanntmachungsplattform einräumt. Die Regelung ist in der Hauptsatzung zu definieren. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist zu erarbeiten.				
	Veränderung in Euro		26.000	26.000	26.000	26.000
	HH-Ansatz in Euro	52.000	30.000		Verantw. Bereich: 01.1	Termin: IV / 2009 bis I / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 10 / OB HHSt. 03000.65500 Beratungsvertrag zum Portfoliomanagement	<p>Der Beratungsvertrag (Laufzeit bis 05.03.2010) zum Portfoliomanagement soll nicht verlängert werden. Der Zugriff auf das Programm der beratenden Bank, mit welchem der Einblick in aktuelle Markt- und Zinsentwicklungen ermöglicht wird, bleibt jedoch bestehen um dessen Funktionalität für das Kreditmanagement weiter nutzen zu können.</p> <p>Mit der zum 01.01.2010 avisierten Änderung der Bekanntmachung über das Kreditwesen werden die Möglichkeiten der Nutzung von Derivaten eingeschränkt. Unabhängig von der Beendigung des Vertrages wird das Kreditportfoliomanagement unter strenger Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Landes Thüringen weitergeführt. Eine Beratung wird nur noch im Bedarfsfall in Anspruch genommen, so dass sich eine Einsparung von 5 TEuro ergibt.</p>				
	Veränderung in Euro	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	HH-Ansatz in Euro	20.000	15.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: I / 2010

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 11 / OB HHSt. 12000.65500 Baumbegutachtung	<p>Die jährliche Begutachtung von Naturdenkmälern und ortsbildprägenden Bäumen/ Alleen wird künftig in Eigenverantwortung durch das Umweltamt selbst durchgeführt. Die Leistung des Gutachters kostet pro Jahr etwa 350,- Euro. Die einmal jährlich stattfindende Baumschau durch eine Fachfirma betrifft 6 Naturdenkmale sowie 10 ortsbildprägende Einzelgehölze und Alleen, wobei Verkehrssicherheit und Allgemeinzustand der Bäume visuell begutachtet werden.</p>				
	Veränderung in Euro		350	350	350	350
	HH-Ansatz in Euro	500	0		Verantw. Bereich: 36	Termin: ab sofort

Einzelplan 2 - Schulen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 12 / OB UA 21100, 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Gruppierungen 52006, 54310, 57700, 57900, 65000, 65100 Beschaffung Büro- und Ausstattungsmaterial Schulen	<p>Die Beschaffung von Büro- und Ausstattungsmaterial für die Schulen wird (abgegrenzt von der Beschaffung für die Verwaltung) gesondert in der Abteilung Schulverwaltung vorgenommen. Die von den Schulen angeforderten Büroausstattungen werden einzeln je nach Anforderung gekauft. Der Arbeitsaufwand dafür ist immens, Rabatte, die für die Verwaltung im Rahmen der Ausschreibung ausgehandelt wurden, sind im Rahmen der Beschaffung durch die Schulverwaltung nicht anwendbar.</p> <p>Eine Zusammenfassung dieser Tätigkeiten im Amt Zentraler Service (einschließlich der Umsetzung des Personals) ermöglicht eine Bündelung von gleichartigen Tätigkeiten und damit entscheidende Arbeitserleichterung sowie die Nutzung von Rabatten.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: 196.600	201.200		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 13 / OB UA 21100, 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Gruppierung 52100, 53001 Beschaffung EDV und EDV-Wartung Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Die EDV-Ausstattung für die Schulen wie auch die Wartung der in den Schulen vorhandenen Hard- und Software wird abgegrenzt von der sonstigen Verwaltung durch die Schulverwaltung vergeben. Eine Bündelung der Tätigkeiten in der Stadtverwaltung erscheint von Vorteil und ist daher zu prüfen. - Ggf. wird ein gemeinsames Gerätemanagement von Stadtverwaltung und Schulen ermöglicht. Auch die zusammengefasste Vergabe der Wartungsleistungen an Externe ist zu prüfen. - Eine Nutzung von Open-Source-Software insbesondere im Bereich der Schulen aber auch in der Gesamtverwaltung wird für sinnvoll erachtet. Einspareffekte ergeben sich durch Wegfall von Lizenzkosten. 				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: 85.200	79.900		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 14 / OB UA 21100 Beteiligung an speziellen Angeboten der Hortbetreuung	<p>Spezielle Angebote in der Hortbetreuung sind auf eine finanzielle Beteiligung der Teilnehmer zu überprüfen: Die Beteiligung der Eltern an den Hortkosten erfolgt zum einen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung und der Hortgebührensatzung der Stadt Eisenach. Eine Beteiligung der Eltern ist nur an den sonstigen Betriebskosten möglich. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Hortbetreuung wird den Schulträgern im Rahmen des Schullastenausgleichs eine Beteiligung des Landes ausgezahlt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Eltern an den Kosten für bestimmte Angebote, die über die „regelmäßige“ Betreuung in Schulhorten hinausgehen, die noch zu definieren wäre, beteiligt werden können, z.B. Schwimmbadbesuche oder Exkursionen. Bisher wurden nur in wenigen Ausnahmefällen solche Aktivitäten durch die Eltern finanziell unterstützt. Eine einheitliche Regelung ist zu finden.</p>				
	Veränderung in Euro		500	500	500	500
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 51	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 15 / OB UA 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Zuschüsse zu Schulabschlussfeiern	<p>Bislang hat die Stadt die Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten auf der Wartburg und den Instrumententransport für Feiern zur Zeugnisübergabe der städtischen Gymnasien übernommen. Künftig werden keine Zuschüsse für Schulabschlussfeiern von Gymnasien oder anderen Schulen mehr gewährt. Eine Kostenbeteiligung der Eltern und der Fördervereine ist zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro		3.000	3.000	3.000	3.000
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 51	Termin: ab 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 16 / OB EP 4 Hilfen nach SGB II/ Sozialhilfe Hilfen nach SGB VIII/ Jugendhilfe	<p>Arten und Umfang der Hilfen, insbesondere auch die Ausgestaltung der hausinternen Richtlinien sind einem interkommunalen Vergleich zu unterziehen. Ziel ist die Optimierung der Hilfeleistungen. Zum Vergleich sind die durchschnittlichen Ausgaben der Betreuungsfälle in den einzelnen Hilfearten gegenüberzustellen, um die Ursachen für Abweichungen bei den Gesamtausgaben zwischen den Kommunen herauszuarbeiten. Parallel dazu müssen die Einnahmen zu den Hilfearten auf Abweichungen und deren Ursachen untersucht werden. Zum Beispiel liegt die Stadt Eisenach im interkommunalen Vergleich der Kindertagesstättengebühren im untersten Bereich. Eine angemessene Erhöhung der Gebühren für städtische Kindertagesstätten ist daher zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro					
					Verantw. Bereich: 50 / 51	Termin: I / 2010

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 17 / OB HHSt. 76050.14040 Verpachtung Reklameflächen	<p>Prüfauftrag: Die Vermietung der Werbeflächen in Sporthallen und auf Sportplätzen zugunsten der Vereine ist zu prüfen. Der Hauptpachtvertrag zur Werbeflächenvermietung aus dem Jahr 1990 beinhaltet, dass der jeweilig vereinbarte Abgabesatz direkt an die Sportvereine überwiesen wird, d.h. die Stadt selbst bekommt hierfür kein Geld. Der Vertrag ist hinsichtlich der Steigerung der Einnahmen für die Stadt Eisenach zu prüfen.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	35.000	35.000			
					Verantw. Bereich: 32	Termin: II / 2010



Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013

❖ **Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb, Amt für Tiefbau und Grünflächen**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 18 / OB Bauhof	<p>Leistungen für Dritte: Vom Bauhof werden Beschilderungsleistungen für Dritte (Vereine, private Veranstalter, Privatpersonen) erbracht, die von diesen auch bei externen Firmen am Markt eingekauft werden könnten. Teilweise sind Veranstalter dann nicht bereit, die in Rechnung gestellten Leistungen zu begleichen bzw. beantragen eine Niederschlagung der Rechnung bzw. Kostenreduzierung.</p> <p>Zukünftig erfolgen durch den Bauhof keine Beschilderungsleistungen mehr für Dritte. Damit entfällt der Aufwand des Bereitstellens, Transports und Aufstellens der Beschilderung sowie die laufende Überwachung. Auch ein Verleih vom Bauhof erfolgt nicht mehr, da diese Leistung ebenfalls durch Firmen angeboten wird. Es wird ein geschätztes Einsparpotential von ca. 10.000 Euro erwartet.</p>				
	Veränderung in Euro		10.000	10.000	10.000	10.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: ab 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 19 / OB Gebäudebewirtschaftung	<p>Durch Erhebung einer Mietkaution von 100 Euro im Lehrlingswohnheim wird eine Verrechnung von Mietrückständen möglich. Der Vorteil liegt in dem geringeren Aufwand für die Eintreibung der Mietrückstände. Die organisatorische Umsetzung und Abrechnung soll zu Beginn des nächsten Schuljahres Sommer 2010 erfolgen.</p>				
	Veränderung in Euro		800	2.000	2.000	2.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: IV / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A/E	Nr. 20 / OB Energiekosten	<p>Dachflächenvermietung: Alle als geeignet erscheinenden städtischen Dachflächen wurden durch eine Fachfirma aufgenommen und auf ihre Kapazität geprüft. Die entsprechende Liste liegt vor. Die Grobschätzung geht von ca. 350 kWp (PV-Leistung) aus, dies bedeutet bei 1. Vermietung: ca. 3.500 - 4.000 Euro pro Jahr 2: Eigenbetriebe mit einer 100%-Finanzierung 30.000 - 50.000 Euro pro Jahr (Voraussetzung: ein genehmigungsfähiges städtisches Betreibermodell)</p> <p>DA Energie: Eine Dienstanweisung, mit der Verhaltensänderungen der Mitarbeiter in Richtung Energieeinsparung erreicht werden sollen, liegt im Entwurf vor und wird in Kürze dem OB zur Unterschrift vorgelegt werden (Einsparpotenzial durch Verhaltensänderungen ca. 10 TEuro/a)</p> <p>Lüftungsanlage Assmann-Halle: Die Umrüstung soll auf Grund einer beauftragten Expertise nunmehr umgesetzt werden (Kosten ca. 35 TEuro, jährliche Einsparungen ohne Preissteigerung 16 TEuro)</p> <p>Minderung der Hausanschlusswerte: Die Minderung der Kosten für Hausanschlusswerte muss grundsätzlicher diskutiert werden. Hausanschlusswerte fallen für Fernwärme- und Erdgasanschlüsse an. Während aus ökologischer Sicht an den Fernwärmeanschlüssen zunächst festgehalten werden sollte, ist zu prüfen, ob Gebäude mit Erdgasversorgung auf Pellets umgestellt werden können. Die Preise für Pellets liegen i.d.R. 50% unter denen von Erdgas, Hausanschlusswerte entfallen ganz. Die Anlagen werden staatlich gefördert. Lediglich die Lagerung größerer Pelletvorräte ist zu prüfen. Dies könnte z.B. im Abbe-Gymnasium geschehen. Die betreffende Kesselanlage ist knapp 20 Jahre alt und muss demnächst ausgetauscht werden (Emissionschutz). Die Öllagerräume könnten als Pelletlager dienen. Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 10.000 Euro (geschätzter aktueller Heizölpreis 0,60 Euro/l) (Die Maßnahme hat sich voraussichtlich innerhalb des ersten Jahres gerechnet). Durch Fachfirmen sind Gebäude auf ihr Minderungspotenzial zu prüfen und durch realistische Berechnungen die Absenkung von Hausanschlusswerten herbeizuführen.</p>				
	Veränderung in Euro		10.000	15.000	20.000	25.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: IV. Qu. 2010